

neuem Treue versprochen und die eidliche Verpflichtung übernommen hatten, niemals einen Papst ohne seine und seines Sohnes Zustimmung zu wählen oder zu weihen — hatte Otto Veranlassung, die Verordnungen über die Papstwahl zu treffen bzw. zu erneuern, welche der zweite Haupttheil dieses Documents enthält.

Hat freilich eine solche Verschmelzung zweier verschiedener Verfügungen Ottos in dem uns vorliegenden Schriftstücke stattgefunden, so wird die Authenticität desselben, welcher auch unsere Ermittlungen über S. Cristina nicht günstig waren, doch noch weiterer Untersuchung bedürfen.

---